

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 27 (1919)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund : aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung - Sitzung, den 25. Februar 1919

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie ermuntern uns immer wieder, die Kinder in alle Arbeiten einzuführen, melden erfreut die gemachten Fortschritte und ersuchen uns gar oft um Aufnahme weiterer Geschwister oder von Kindern aus ihrer Verwandtschaft; sie zeigen auch auf alle mögliche Weise ihre Dankbarkeit, daß wir die Kinder nicht fortwährend mit Spielen zu unterhalten suchen, sondern ihnen die zukünftigen Pflichten des Lebens lieb und vertraut zu machen suchen.

Nach den Erfahrungen, die wir im vergangenen Jahre machen konnten, dürfen wir uns über den Erfolg nur freuen. Es ist einzig zu bedauern, daß nicht mehr Kinder Aufnahme finden können, und es wäre sehr zu wünschen, daß, wenigstens für die größeren Mädchen, die Horte mehr und mehr in dieser Art betrieben würden. L. D.

(Im Zentralblatt des „Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins“.)

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung, den 25. Februar 1919.

1. Die Samaritervereine: Lichtenstein, Blonay-St. Léger, Signau und Umgebung werden in den schweizerischen Samariterbund aufgenommen.
2. Wegen Nichtbezahlung der Beiträge mußten 4 Sektionen gestrichen werden.
3. Trotz den mangelhaften Zugverbindungen versammelt sich der Zentralvorstand am 15. März in Olten zur Erledigung mehrerer Geschäfte.
4. In den nächsten Tagen kommen von der Geschäftsleitung die Formulare für den Rest des Mobilisationsberichtes und des Grippeberichtes zum Versand. Die Sektionen werden vermittelt eines Zirkulars auf die Wichtigkeit einer genauen Berichterstattung aufmerksam gemacht.

B.

Aus dem Vereinsleben.

Baden. Samariterverein. Das letztjährige Arbeitsprogramm pro 1918 konnte der herrschenden Grippe wegen nicht nach Wunsch abgewickelt werden; gleichwohl waren verschiedene Vorstandssitzungen nötig, die laufenden Vereinsgeschäfte zu erledigen.

Trefflich waren alle Vereinsgeschäfte und Rechnungen geführt, und mit großem Bedauern vernahm die Generalversammlung, daß fast sämtliche Vorstandsmitglieder Rücktrittsgedanken hegten. Herrn Hintermeister, Aktuar, und Herrn Moosmann, Kassier, welche durch den Beruf anderweitig stärker in Anspruch genommen wurden, mußten wir leider ziehen lassen. Der Verein weiß ihnen besten Dank für ihre treuen Dienste. Samaritervater Gantner und Materialverwalter Vogt, welche beide unserm Verein in gegenwärtiger Zeit wirklich unersetzlich sind, gaben den Bitten der Versammlung nach und werden das Steuer des Vereinsschiffleins weiter lenken. Weiter wurden in den Vorstand gewählt die Herren Graf, Stegrift

und Dr. med. Weber und die Damen Sophie Bodmer und Mina Wirth, so daß in Zukunft unser Vorstand 7= statt 5spännig fährt. Das Krankenmobilenmagazin wurde fleißig geführt und gut frequentiert, ein Beweis für seine Notwendigkeit. Unsere Statuten sollen wieder revidiert werden, um dem Vorstand Vollmacht zu geben, auch bei Epidemien seine Mitglieder anbieten zu können, wie dies bei Massenunglück der Fall ist. Das „Rote Kreuz“ wurde für jedes Mitglied obligatorisch erklärt und als offizielles Vereinsorgan bestimmt.

A. J.

— 20. März 1919, abends 8 Uhr, Verbandübung im Vereinslokal.

27. März 1919, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vereinsversammlung im Vereinslokal. Die Wichtigkeit der Traktanden (Statuten-Revision) erfordert das Erscheinen sämtlicher Mitglieder.